

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2005

Nr. 2005/641

Projektfreigabe AFIN

Datawarehouse (DWH) Statistik: Konzepterstellung

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/1959 vom 21. September 2004 wurde die Statistik-Strategie und damit die Neuausrichtung des Statistikdienstes im Amt für Finanzen verabschiedet. Als "Hauptstrategie" wurde die Umsetzung der Strategie Datawarehouse (DWH) empfohlen. Die Umsetzung dieser Strategie ermöglicht die Bereitstellung von statistischen Informationen über ein zeitgemäßes Informationssystem nach dem Holschuldprinzip für verwaltungsinterne als auch verwaltungsexterne Nutzer. Mit dieser Strategie soll der Nutzerwert (Optimale Abdeckung der Kundenbedürfnisse) erhöht und der Grundstein für eine breitere thematische Ausrichtung des Statistikdienstes gelegt werden. Auch können mit dieser Strategie bisherige Stärken des Statistikdienstes (z.B. im Prozess Diffusion) erhalten werden.

Das Amt für Finanzen wurde beauftragt, diese Massnahmen gemäss Umsetzungsplan zur Statistik-Strategie umzusetzen.

2. Zielsetzung und Beschreibung Datawarehouse Statistik

2.1 Zielsetzung

Der Zweck des Datenwarehouse Statistik (DWH Statistik) liegt in der zentralen Verwaltung von statistischen Daten der kantonalen Verwaltung und deren optimale Bereitstellung gegenüber internen und externen Nutzern. Ein DWH Statistik beschleunigt – dank der zentralen Datenverwaltung – die verwaltungsinternen Planungs- und Entscheidungsprozesse, vermeidet die Mehrfachspeicherung von Daten und fungiert als Datendrehscheibe. Mit der Verknüpfung der unterschiedlichen Datenbestände (Raum, Zeit und Thema) entsteht ein Mehrwert an statistischer Information.

Mit einem DWH Statistik werden folgende Ziele verfolgt:

- Zentrale und einheitliche Verwaltung statistischer Daten der kantonalen Verwaltung
- Transparenter Zugang zu den im DWH gespeicherten Daten
- Optimierte Datennutzung
- Harmonisierung und Standardisierung der statistischen Daten (Datenbanken, Meta- und Einzeldaten)

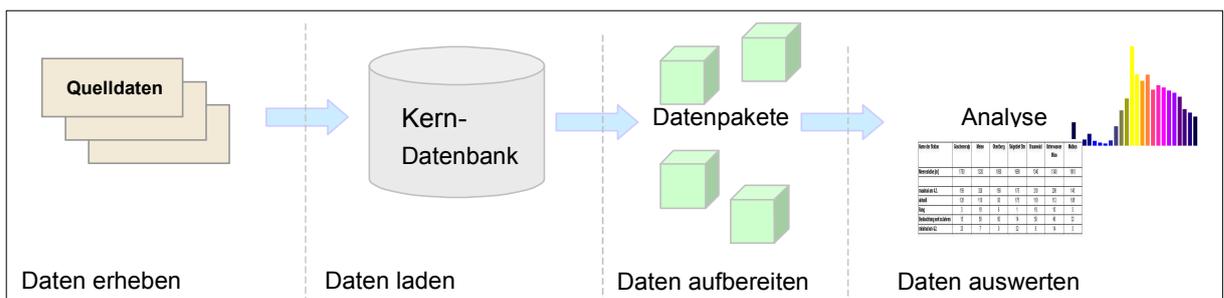
Im Zusammenhang mit dem DWH sind grundlegende Infrastrukturen und Verfahren zu etablieren, welche eine effiziente Produktion von statistischen Informationen und eine optimale Kundenorientierung möglich machen.

2.2 Grobbeschreibung DWH

Das Herzstück des Datawarehouse stellt eine Kerndatenbank dar, wo Einzeldaten oder aggregierte Daten verwaltet werden können. Diese Daten werden aus unterschiedlichen Registern oder verwaltungsinteren Beständen (Quelldaten) „gewonnen“, in einer Datenbank zusammengeführt und den Benutzern u.a. als Datenpakete (Auswertung bestimmter Einzel- und Metadaten) zur Verfügung gestellt.

Parallel sind die Metadaten (beschreibende Informationen oder Dokumentationen über die Daten) für die verschiedenen Datenbestände im DWH zu führen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt – sehr vereinfacht – Komponenten und Prozesse eines Datawarehouse:



3. Lösungsvorschlag

3.1 Projektauftrag

Es gilt ein Konzept zu erarbeiten, welches die Voraussetzungen, den Umfang, die Nutzung und die übrigen Rahmenbedingungen für die Realisierung eines Datawarehouse Statistik in der kantonalen Verwaltung klärt. Dabei soll folgendes Vorgehen gewählt werden:

3.1.1 Bestandaufnahme

Zur Bestandaufnahme gehört die Erfassung der IST-Situation in der kantonalen Verwaltung und die Informationsbeschaffung bei Betreibern von DWH, die Einschätzung des Potenzials der Datenbestände anderer Dienststellen und die Prüfung der Schnittstellen zwischem dem DWH und bestehenden Datenbanken wie beispielsweise dem Geographischen Informationssystem/ GIS, der Integrierten neuen Steuerlösung/INES, der Gemeindefinanzdaten/ GEFIN und weitere. Im weiteren sind die Nutzerbedürfnisse (intern und extern) festzustellen.

3.1.2 SOLL-Konzept

Im Rahmen des SOLL-Konzeptes soll ein Lösungsvorschlag u.a. mit folgenden Inhalten erarbeitet werden:

- Festlegung der Muss- und Kann-Ziele
- Ausprägung und Umfang des Datawarehouse, technische Realisierungsvarianten
- Nutzerzielgruppe
- Restriktionen / Datenschutz
- Kostenrahmen / Finanzbedarf / Wirtschaftlichkeit
- Termine

3.2 Projektorganisation

Die Projektorganisation besteht aus dem Projektausschuss und einer Projektgruppe.

3.2.1 Projektausschuss

Der Projektausschuss (PA) begutachtet die Vorlagen der Projektgruppe und gibt jeweils die nächste Projektphase frei. Er legt die personellen und finanziellen Ressourcen fest.

Mitglieder Projektausschuss:

- Dr. Pia Stebler, Chefin Amt für Finanzen (Vorsitz) *
- Kurt Bader, Chef Amt für Informatik und Organisation*
- Roland Bürgi, Stv. Chef Steueramt*
- Claude Macchi, Chef Corporate Data Management, Bundesamt für Statistik
- Daniel Schmid, Datenschutzbeauftragter*
- Thomas Steiner, Abteilungsleiter Finanzausgleich und Statistik*

* von Amtes wegen

3.2.2 Projektgruppe

Die Projektgruppe (PG) bereitet die Grundlagen für die Entscheidungsfindung zuhanden des Projektausschusses vor.

Mitglieder Projektgruppe:

- Thomas Steiner, Abteilungsleiter Finanzausgleich und Statistik (Co-Projektleiter) *

- Daniel Stüdi, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Finanzausgleich und Statistik (Co-Projektleiter) *
- Dr. Horst Düster, GIS-Koordinationsstelle, Amt für Geoinformation*
- Jörg Lang, EDV-Organisator, Steueramt*
- Sandro Pfammatter, Leiter Informatik und Datenmanagement, Statistik Stadt Zürich
- Peter Rytz, Sachbearbeiter Statistik, Finanzausgleich und Statistik*
- Wilfried Tschui, Informatiker, Amt für Informatik und Organisation*

*von Amtes wegen

3.3 Terminplan

Folgender Terminplan ist für die Konzeptphase vorgesehen:

Was?	Wer?	Wann?
• Kick off Projekt „Datawarehouse“, Phase Konzept	PA/PG	1. Quartal 2005
• Erstellen Bestandesaufnahme	PG	2. Quartal 2005
• Genehmigung Bestandesaufnahme • Bestimmung der Kann- und Muss-Ziele	PA	Juni/Juli 2005
• Konzept erarbeiten	PG	3. /4. Quartal 2005
• Genehmigung Konzept	PA	4. Quartal 05

3.4 Projektkosten

Für die Konzepterstellung sind im Statistikdienst im Jahr 2005 interne, nicht ausgabenwirksame Kosten in der Höhe von rund 90'000 Franken budgetiert. Der Aufwand der Mitglieder des Projektausschusses wird auf insgesamt 1,5 Personentage geschätzt, jener der Mitglieder der Projektgruppe auf 5 bis 10 Personentage.

4. **Beschluss**

4.1 Dem Projektauftrag gemäss Ziffer 3.1 wird zugestimmt.

4.2 Der unter Ziffer 3.2 vorgeschlagenen Wahl der Mitglieder des Projektausschusses und der Projektgruppe wird zugestimmt.

4.3 Die Entschädigung der Mitglieder der Projektorganisation, soweit sie ihr nicht von Amtes wegen angehören, richtet sich nach der § 3 Absatz 2 der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen (BGS 126.511.31; RRB vom 23. September 2002). Die Auszahlung erfolgt über das Konto 300100/K6410 (Entschädigungen Kommissionen, Sitzungsgelder; Amt für Finanzen).



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich und Statistik, Projektleitung (3)

Amt für Informatik und Organisation

Informatikgruppe Verwaltung (7, Versand durch AIO)

Mitglieder des Projektausschusses und -gruppe (12, Versand durch Abteilung Finanzausgleich und Statistik)

Kantonale Finanzkontrolle